

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0868-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 05.04.2017</p> <p>Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Bebauungsplanverfahren Nr. 241 ZA Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Wohnbebauung Friedrich-Ebert-Straße 11" Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 241 E</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>21.06.2017</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.06.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.06.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

- Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i. V. mit) § 4a Abs. 3 BauGB
- Beschluss über die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenates vom 18.01.2017 wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 241 ZA in der Fassung vom 18.01.2017 lag nach fristgerechter Bekanntmachung in der Zeit von 20.02.2017 bis 27.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

2. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- A.1 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim mit Schreiben vom 14.02.2017
- A.2 PLEdoc GmbH

- mit Schreiben vom 17.02.2017
- A.3 Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
mit Schreiben vom 20.02.2017
 - A.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen
mit Schreiben vom 21.02.2017
 - A.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
mit Schreiben vom 22.02.2017
 - A.6 Amt 17 – Tourismus & Kongress Service Bamberg
mit Schreiben vom 27.02.2017
 - A.7 FB 6A/E – Fachbereich Baurecht / Erschließung
mit Schreiben vom 02.03.2017
 - A.8 Amt 23 – Immobilienmanagement
mit Schreiben vom 02.03.2017
 - A.9 Bayernwerk AG
mit Schreiben vom 06.03.2017
 - A.10 Amt 38 – Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz
mit Schreiben vom 07.03.2017
 - A.11 Zentrum Welterbe Bamberg
mit Schreiben vom 10.03.2017
 - A.12 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg
mit Schreiben vom 13.03.2017
 - A.13 Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH
mit Schreiben vom 14.03.2017
 - A.14 Stadtjugendamt
mit Schreiben vom 14.03.2017
 - A.15 Deutsche Telekom GmbH
mit Schreiben vom 20.03.2017
 - A.16 Wirtschaftsförderung
mit Schreiben vom 22.03.2017
 - A.17 Vodafone Kabel Deutschland GmbH
mit Schreiben vom 24.03.2017
- B. Öffentlichkeit
Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Anlage tabellarisch behandelt.

3. Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 241 ZA vom 18.01.2017

Bedingt durch die Weiterentwicklung der Planung ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen im Bebauungsplan-Entwurf:

- Die Planungen sehen eine Reduzierung der nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg notwendigen KfZ-Stellplätze vor. In Abstimmung zwischen Vorhabenträger und der Verwaltung wird für jede Wohneinheit je ein KfZ-Stellplatz in der geplanten Tiefgarage nachgewiesen (22 Stück). Weiterhin werden 2 behindertengerechte Stellplätze realisiert. Jeder weitere notwendige Stellplatz (in Summe acht Stück) wird durch 2 Car-Sharing Stellplätze sowie durch die Bereitstellung von zwei „Nachbarschaftsautos“ kompensiert. Somit werden in der Planung anstelle der von der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg vorgeschrieben 32 Stellplätze, in Summe 26 Stellplätze realisiert. Die Reduzierung des Stellplatzschlüssels in Verbindung mit der Bereitstellung der zwei „Nachbarschaftsautos“ wird im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt. Wei-

terhin werden Sicherheitsleistungen definiert. Somit ist bei Nichtumsetzung der vereinbarten Regelungen eine Ablöse der benötigten Stellplätze gesichert.

4. Antrag

Es wird aufgrund der vorgenommenen Änderungen beantragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 241 ZA vom 21.06.2017 sowie den Entwurf der Begründung vom 21.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
5. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 241 ZA vom 21.06.2017 sowie zum Entwurf der Begründung vom 21.06.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Verteiler: